



Vorstoss Nr. /
Interv. no:

Termin GR / Délai
CM:

Direktion / Direction:

Mitbericht /
Corapport:

Interpellation

Unterstützung der Energiewende durch vereinfachte Bewilligungsverfahren

Viele Hauseigentümer:innen wollen in erneuerbare Energiequellen investieren. Da dies ein wichtiger und für den öffentlichen Haushalt kostenfreier Beitrag zur ökologischen Transformation unserer Gesellschaft ist, dürfen solche Investitionen nicht durch behördliche Hürden oder lange Verfahren gebremst werden.

Zum Beispiel müssen Wärmepumpen in Biel seit anfangs 2023 mit einem maximalen Abstand von 4 Meter zum Hauptgebäude installiert werden, auch wenn schriftliche Einverständnisse allfälliger Nachbar:innen für einen grösseren Abstand vorliegen und die Wärmepumpe für Dritte nicht sicht- oder hörbar wäre. Beispielsweise weil sie hinter dem Haus installiert würde.

Wir stellen deshalb folgende Fragen:

1. Welchen Einfluss hat die Bieler Bewilligungspraxis auf die Investitionstätigkeit der Hauseigentümer:innen in die Installation von Anlagen für die Gewinnung erneuerbarer Energien?
2. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Auflagen und Bedingungen der Stadt Biel für die Installation genannter Anlagen nicht umständlicher und / oder strikter sind als notwendig?
3. Überprüft der Gemeinderat die Anwender:innenfreundlichkeit der behördlichen Prozesse für private Investor:innen? Wenn ja, wie oft, durch welche Rollen und wie?
4. Wie lange dauern die Bewilligungsprozesse minimal, durchschnittlich und maximal?
5. Kann der Gemeinderat abschätzen, welche behördlichen Auflagen am häufigsten zum Absehen der genannten Investitionen resp. des Baus führen?
6. Wie entwickelt sich in den letzten 5 Jahren die Anzahl privater Personen,
 - a. die eine Bewilligung für die Installationen von Anlagen für die Gewinnung von erneuerbaren Investitionen erhielten?
 - b. die ihr eingereichtes Baugesuch nach Kommunikation von Auflagen seitens Stadt Biel nicht weiterverfolgten?
7. Welchen Einfluss schätzt der Gemeinderat durch das in der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 angenommene Klima- und Innovationsgesetz auf die Investitionsanfragen ab 1. Januar 2025 (in Kraftsetzung des Gesetzes)?

8. September 2023


Marion van der Meer, Alliance verte







